

Leihschein über die Überlassung einer Waffe



Verleiher

Entleiher

Vorname Name

Vorname Name

PLZ; Wohnort

PLZ; Wohnort

Straße; Hausnummer

Straße; Hausnummer

Jagdschein Nr.

Jagdschein Nr.

Ausgestellt am

Ausgestellt am

durch Behörde

durch Behörde

Der Verleiher überlässt dem Leihnehmer nur für die Dauer von maximal einem Monat ab Datum der Überlassung (§ 12 Abs. 1 Nr. 1a WaffG) und lediglich für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck bzw. im Zusammenhang folgender Waffe:

Angaben zur Waffe

Waffenart

eingetragen in der WBK mit der Nummer

Hersteller und Model

unter der Laufenden Nummer

Seriennummer

ausgestellt am

Kaliber

durch Behörde

Ein Überlassen von der Waffe an Dritte ist nicht gestattet.
Dieser Beleg ist im Umgang mit der vorbezeichneten Waffe mitzuführen und Polizeibeamten oder sonst zur Personenkontrolle Befugten auf Verlangen vorzulegen.

Datum und Ort

Datum und Ort

Unterschrift des Verleihers

Unterschrift des Entleihers